

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:  
16 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## Clearingstelle Urheberrecht im Internet ist gestartet



Das Thema Urheber-Recht und seine Verletzung im Internet ist nicht nur ein netzpolitischer, sondern auch ein juristischer Dauerbrenner. Nach Insolvenz-Anmeldung und anschließender Auflösung des Vereins **GVU - Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V.** im Jahr 2020 hat sich jetzt eine Nachfolge-Organisation „installiert“: die **Clearingstelle Urheberrecht im Internet (CUII)**, ebenfalls mit Sitz in Berlin. Die Initiatoren haben die CUII nicht nur still und leise, sondern auch ausgesprochen professionell vorbereitet, denn die CUII hat parallel zur Ankündigung der Arbeitsaufnahme sowohl den Segen der **Bundesnetz-Agentur** als auch den des **Bundeskartellamtes** bekommen.

### Rechte-Inhaber und Provider sind die Gründer

Die Clearingstelle Urheberrecht im Internet (CUII) versteht sich als unabhängige

Einrichtung und wurde von folgenden Providern/Anbietern von Internet-Zugängen sowie Rechte-Inhabern gegründet:

- Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.
- Bundesverband Musikindustrie e.V.
- Deutsche Fußball Liga
- Game – Verband der Deutschen Games-Branche
- Motion Picture Association
- STM Association
- Verband der Filmverleiher e.V.
- 1&1 Drillisch Gruppe
- Mobilcom-Debitel
- Sky Deutschland
- Telefónica Germany
- Telekom Deutschland
- Vodafone Deutschland

### Aufgaben und Arbeitsweise

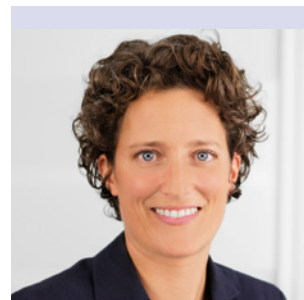
Rechte-Inhaber und Anbieter von Internet-Zugängen haben sich auf einen Verhaltenskodex verständigt und darin ein freiwilliges Verfahren zur Sperrung von Zugängen zu den Websites festgelegt, die strukturell bzw. gezielt Urheberrechte verletzen bzw. entsprechenden Verletzungen Vorschub leisten. Ziel dieses Kodex ist, in Bezug auf solche Website-Betreiber gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen den Rechte-Inhabern und

den Anbietern von Internet-Zugängen zu vermeiden und DNS-Sperren effektiv und zügig umsetzen zu können.

Der CUII-Prüfungsausschuss setzt sich mit den Anträgen der Rechte-Inhaber auseinander und prüft, ob die Sperrung des Zugangs einer strukturell urheberrechtsverletzenden Website rechtmäßig ist. Bei Vorliegen der Voraussetzungen empfiehlt der Prüfungsausschuss dann eine DNS-Sperre dieser Website.

### Grünes Licht vom Bundeskartellamt und von der Bundesnetz-Agentur

Das Bundeskartellamt in Bonn hat keine Einwände gegen den Start der Clearingstelle Urheberrecht im Internet. **Andreas Mundt**, Präsident des Bundeskartellamtes: „Rechtswidrige Angebote wie urheberrechtsverletzende Webseiten genießen grundsätzlich nicht den Schutz des Kartellrechts. Gleichwohl können Initiativen, bei denen die Durchsetzung der gesetzlichen Regeln in private Hände gelegt wird, problematisch sein. Regelmäßig besteht die Gefahr, dass auch rechtmäßige Wettbewerberangebote beeinträchtigt werden. Die hier geplante Clearingstelle hat



© Bitkom

**Judith Steinbrecher** (Bitkom) war Moderatorin für die Anbieter von Internet-Zugängen: „Mit der Gründung der Clearingstelle haben wir gemeinsam einen Weg gefunden, unabhängige, belastbare und gleichzeitig fachlich äußerst hochwertige Entscheidungen zum Umgang mit urheberrechtlichen Sperransprüchen gegen Internetzugangsanbieter zu erhalten. Internetsperren können als Maßnahme gegen Urheberrechtsverletzungen nur die Ultima Ratio sein. Die Internetzugangsanbieter können nicht mehr als eine helfende Hand sein und begrüßen daher die gefundene Lösung.“

jedoch eine ganze Reihe von Sicherungsmechanismen gegen solche überschießenden Beschränkungen vorgesehen und diese auf Anregung des Bundeskartellamtes noch verstärkt. Es ist auch eine Einbindung der Bundesnetz-

*Fortsetzung auf Seite 2*

## Die 16 neuen Titel

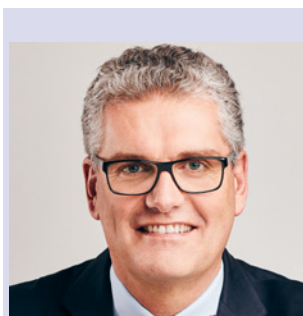
<p># #offline im Wald</p> <p>D DIE STAPEL SHOW</p> <p>F Firmenwagen des Unternehmers Freundschaft auf den zweiten Blick</p> <p>N Nachfolge im elterlichen Betrieb Nein nein nein! Nein! nein. Nein.</p>	<p>P Praxisleitfaden Homeoffice und mobiles Arbeiten</p> <p>R Rechnungen schreiben – schnell, einfach, wirksam</p> <p>S STAPEL DICH REICH</p> <p>T TATORT – KEHRAUS</p> <p>Y Youtuber, Influencer &amp; Co. im Fokus der Finanzverwaltung</p>
---	---

### Fortsetzung von Seite 1

agentur vorgesehen, bevor Sperrempfehlungen umgesetzt werden. Insgesamt wird ein Rahmen geschaffen, der im Sinne eines effizienteren Schutzes geistiger Eigentumsrechte wettbewerbsrechtlich vertretbar erscheint.

Auch seitens der Bundesnetz-Agentur mit Sitz in Bonn gibt es Zustimmung. Präsident **Jochen Homann**: „Die Clearingstelle schafft ein effizientes und zügiges Verfahren um strukturell urheberrechtsverletzende Webseiten sperren zu lassen. Das neue Verfahren hilft, langwierige und kostspie-

lige Gerichtsverfahren zu vermeiden, auf die Rechteinhaber bislang angewiesen sind. Die Bundesnetzagentur leistet ihren Beitrag, um die Vorgaben zur Netz-Neutralität zu sichern.“ (ps/nm)



© Maximilian Koenig Fotografie

Der Berliner Rechtsanwalt **Prof. Dr. Jan Bernd Nordemann** war Moderator für die Rechte-Inhaber bei der Gründung der CUII: „Strukturell urheberrechtsverletzende Webseiten gibt es in allen Branchen: Film, Musik, Games, Bücher, Zeitschriften, Sport. Leider kann

gegen die Betreiber oft nicht vorgegangen werden, weil sie sich in der Anonymität des Internets gut verstecken. Es bleiben den Rechteinhabern regelmäßig nur Sperransprüche gegen die Internetzugangsanbieter. Die Gründung der CUII ist dabei ein einzigartiger Ansatz: Für die Internetzugangsanbieter gewährleistet die staatlich begleitete Selbstregulierung eine hohe Qualität der Prüfung, auf die sie sich verlassen dürfen. Für die Rechteinhaber ist wichtig, dass sie durch die effiziente Aufstellung der CUII die erforderliche Zahl an Webseiten prüfen lassen können.“

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Youtuber, Influencer & Co. im Fokus der Finanzverwaltung Steuerliche Aspekte bei Social-Media-Aktivitäten**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

**DATEV eG**  
Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **#offline im Wald DIE STAPEL SHOW STAPEL DICH REICH**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**RedSeven Entertainment GmbH**  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

**Nein  
nein  
Nein!  
nein!  
Nein.  
nein.**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art sowie elektronische und digitale Online- und Offline-Medien.

**BRANDT & NERN PATENTANWÄLTE**  
Kekuléstraße 2-4, 12489 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **TATORT – KEHRAUS**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Lieblingsfilm GmbH**  
Damenstiftstraße 7, 80331 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Freundschaft auf den zweiten Blick**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Dreamtool Entertainment GmbH**  
Morassistraße 26, 80469 München

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Rechnungen schreiben – schnell, einfach, wirksam Praxisratgeber für Unternehmen und Selbständige**

**Firmenwagen des Unternehmers**  
Einkommenssteuerrechtliche und umsatzsteuerliche Behandlung-  
Privatnutzung im Unternehmen  
Besonderheiten bei Personen- und Kapitalgesellschaften

**Praxisleitfaden Homeoffice und mobiles Arbeiten**  
Organisatorische, rechtliche und arbeitspsychologische Herausforderungen erfolgreich meistern

**Nachfolge im elterlichen Betrieb**  
Familienunternehmen in die Zukunft führen

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

**DATEV eG**  
Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg

## Impressum

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)  
moeller@titelschutzanzeiger.de

#### Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF  
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen, digitalen  
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,  
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)  
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11  
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228  
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

# www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke  
sowie Personalien und Veranstaltungen  
aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich  
mit frischen Marken-News.

Der markenartikel zwitschert auch.  
Folgen Sie uns @markenartikler